

Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen Ausschusses

**Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 -
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 10. Sitzung am 14. Mai 2020 das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP) in erster Lesung beschlossen und den Antrag an den 1. nichtständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen.

Der Ausschuss hat die Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 2020 beraten. Der Ausschuss teilt die Auffassung der antragstellenden Fraktionen, dass angesichts der Auswirkungen der bundesweit geltenden Einschränkungen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung es als wichtiges Zeichen angemessen ist, die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 auszusetzen. Dabei soll lediglich die Anpassung ausgesetzt werden, das Indexierungsverfahren, welches die verfassungsrechtlich vorgegebene Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung sicherstellt, soll nicht infrage gestellt werden.

Die Beschlussempfehlung ist einstimmig getroffen worden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter und dritter Lesung zu beschließen.

Sülmez Dogan